

EINZELVERTRAG

aufgrund des Gesamtvertrages zwischen der
austro mechana und dem
Allgemeinen Fachverband des Verkehrs, Berufsgruppe Privatrado
über mechanisch-musikalische Rechte für
Privaten Hörfunk

Zwischen der

austro mechana
Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Baumannstraße 10
1031 Wien

im folgenden „**austro mechana**“ genannt

und

im folgenden „Einzelvertragspartner“ genannt,

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

(1)

Die **austro mechana** nimmt die den Komponisten, Textautoren oder deren Rechtsnachfolgern bzw. den Musikverlegern zustehenden mechanisch-musikalischen Rechte treuhändig wahr.

(2)

Der Einzelvertragspartner ist Veranstalter des privaten Hörfunkprogrammes unter der Bezeichnung

.....

(3)

Der Zulassungsbescheid ist als Anlage diesem Einzelvertrag angeschlossen. Allfällige Änderungen wird der Einzelvertragspartner der **austro mechana** unaufgefordert in Kopie übermitteln.

(4)

Durch diesen Vertrag erteilt die **austro mechana** dem Einzelvertragspartner die Werknutzungsbewilligung nach den Bestimmungen des Gesamtvertrages.

(5)

Alle Bestimmungen des Gesamtvertrages bilden in ihrer jeweils geltenden Fassung einen integrierenden Bestandteil dieses Einzelvertrages. Allenfalls bestehende vertragliche Regelungen zwischen der **austro mechana** und dem Einzelvertragspartner werden durch diesen Einzelvertrag ersetzt.

(6)

Das Geschäftsjahr des Einzelvertragspartner läuft jeweils von bis

(7)

7.1 Akonto*)

Der Einzelvertragspartner wird monatlich ein Akonto gemäß Punkt 30 des Gesamtvertrages entrichten. Das pro Monat ab Jänner 2000 zu entrichtende Akonto beträgt S (zuzüglich 20% Ust). Die Akontierungen der Folgejahre werden im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Einzelvertragspartner und der **austro mechana** festgelegt.

7.2 monatliche Abrechnung*)

Der Einzelvertragspartner wählt die Form der monatlichen Abrechnungen gemäß Punkt 31 des Gesamtvertrages.

*) Bitte zutreffenden Punkt ankreuzen

(8) Sonstige Regelungen

(9)

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Einzelvertragspartner in Kraft und gilt ab 1. Jänner 2000.

(10)

Beide Vertragspartner verpflichten sich, allfällige Änderungen in der Rechtsform bzw. der Adresse dem Vertragspartner jeweils umgehend bekanntzugeben. Bis zu einer derartigen Mitteilung können alle Erklärungen und Leistungen rechtswirksam an die in diesem Einzelvertrag angegebenen Adressen abgegeben werden.

(11)

Zahlungen haben bis auf Widerruf an folgende Bankverbindung der **austro mechana** zu erfolgen:

- Creditanstalt Bankverein Konto Nr. 0055-10250/00 (BLZ 11000) oder
- Raiffeisen Zentralbank Konto Nr. 1-00.473.884 (BLZ 31000)

(12)

Der Einzelvertragspartner erteilt hiermit seine schriftliche Zustimmung im Sinne des Datenschutzgesetzes, daß die **austro mechana** den Fachverbänden, allen anderen Einzelvertragspartnern, den Bezugsberechtigten, den ausländischen Verwertungsgesellschaften und allen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, bekanntgibt, daß er Einzelvertragspartner im Sinne des Gesamtvertrages ist.

....., am

Wien, am

.....

austro mechana
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH

SPOTBLATT WERBUNG

Werbetreibender:.....

Werbemittlung:

Marke/Produkt:

Motiv/Spotbezeichnung

Anzahl der Schaltungen

im Zeitraum von bis

Text in Stichworten:

.....
.....
.....
.....
.....

AKM / austro mechana / LSG	
<input type="radio"/> Auftragsmusik <input type="radio"/> Verwendung bereits bestehender Musik (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Komponist	Arrangeur
Titel des Werkes	
Genehmigung erteilt durch:	
Musikstoppzeit	
Tonträger (Label/Katalognummer)	
Spot aufgenommen von / Tonstudio	

.....
Datum

.....
firmenmäßige Zeichnung